

Erste Hilfe bei Augenverletzungen

Autor(en): **Pflüger / Jordy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einbaltige Letztzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Märjet, Oberlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen in In- und Auslande.

Erste Hülfe bei Augenverletzungen*.

(Vortrag, gehalten am 31. März 1895 im bernischen Großratssaale von Hrn. Prof. Dr. Pflüger, Direktor der Augenklinik der Universität Bern, auf Anregung der Sektion Bern, Damen, des bernischen Samaritervereins und der stantonalsektion des Schweiz. Vereins vom Roten Kreuz.)

Zur Auszüge wiedergegeben von Dr. Jorby.

I. Leicht entfernbare Fremdkörper. Mit der Verhütung und Pflege von Augenleiden, soweit solche in den Kreis der Samariterwerkthätigkeit hereinbezogen werden können, eröffnet sich Ihnen ein weites und dankbares Gebiet. Wenn es Sie schon mit Befriedigung erfüllen muß, einem Nebenmenschen durch eine geschickte Handreichung Stunden heftigen Schmerzes zu ersparen, so wird Ihnen der Dank noch weniger ausbleiben, wenn Sie durch Rat und That verhüten können, daß ein Auge zu Grunde geht oder daß sogar beidseitige gänzliche Erblindung eintritt.

Es bewundert z. B. Sommerszeit jemand in einem Sitzzuge durch das offene Fenster die vorbeigleitende schöne Landschaft. Plötzlich schließt sich sein Auge krampfhaft unter heftigen stechenden Schmerzen. Bald kann auch das andere Auge kaum mehr offen gehalten werden. Beiden Augen entströmen Thränen. Es ist ein hartes Kohlenstäubchen von der Lokomotive unter das obere Augenlid eingedrungen. Trachten Sie einmal ein solches Kohlenstäubchen unter einem Vergrößerungsglase zu sehen: Sie werden über dessen spitze Ecken und Kanten höchlichst erstaunen. Es wird Sie alsdann nicht verwundern, daß die Versuche des Unglücklichen, den Fremdkörper durch Reiben mit der Hand zu entfernen, so häufig misslingen, ja daß der Zustand durch Reiben nur rasch verschlimmert wird, indem durch die mechanische Einwirkung die Spitzen und Kanten der Kohle in das Gewebe hineingedrückt werden. Die Lage solcher Patienten ist keineswegs eine beneidenswerte, namentlich wenn voraussichtlich ärztliche Hülfe erst nach Stunden zu erwarten ist.

Eine geschickte Samariterhand wird nun den Armen leicht von seiner Plage befreien. Es gilt, den Fremdkörper aus dem Auge zu entfernen. Man zieht zuerst das untere Augenlid etwas ab, was nicht schwer ist; sitzt der Sünder hier, so ist er leicht mit dem Zipfelchen eines reinen Taschentuches herauszustreichen. Er sitzt aber meist unter dem obern Augenlide, wo er ungleich größere Schmerzen verursacht. Wie ist ihm nun hier beizukommen? Um eine genaue Untersuchung und zugleich Entfernung des Fremdkörpers zu ermöglichen, muß das obere Lid umgestülpt werden. Dies kann nun entweder auf eine recht unangenehme oder auf eine geschickte Art gemacht werden. Wollen Sie das obere Lid unter Vermeidung unnötiger Schmerzen umwenden, so verfahren Sie folgendermaßen:

* Abgedruckt aus dem VII. Jahresbericht des Schweiz. Samariterbundes.

1. Sie beruhigen zuerst, wenn nötig, den Betroffenen mit beschwichtigenden Worten; er darf nicht einfach willenlos die Augen zukneifen, sondern muß selbst auch das Seine zum Gelingen des Werkes beitragen und zwar, indem er kräftig nach unten sieht, also seine Augäpfel nach unten rollt, ohne aber der Neigung, das Auge zu schließen, nachzugeben.

2. Nun fassen Sie mit der linken Hand, den Daumen unten, Zeige- und Mittelfinger oben, so viel Wimperhaare als möglich an, ziehen mit Hilfe derselben das obere Augenlid von dem nach unten gerollten Augapfel ab und wenden nun das Lid um einen mit der rechten Hand gegebenen fixen Punkt nach oben. Sie haben wohl einen dünnen Bleistift oder irgend einen ähnlichen Gegenstand bei sich, den Sie als Stützpunkt so wagrecht wie möglich an das obere Ende anlegen können; sonst ist hiezu auch der kleine Finger der rechten Hand zu verwenden. Um diese Stütze herum werden Sie leicht das Lid umwälzen. Schwierig kann es bloß werden, wenn die Lidspalte eng, das Lid verdickt ist und die Wimperhaare fehlen. Meist präsentiert sich Ihnen der Fremdkörper unmittelbar, schwarz auf rot, und kann leicht mit einem reinen Taschentuchzipfelchen entfernt werden. Aber rein muß es sein, nicht daß Sie dem Betroffenen gegen sein Kohlenstäubchen etwa irgend eine unreine, blutvergiftende Substanz auf eine allfällig verletzte Schleimhaut bringen und ihm sein Auge infizieren. Als zweckmäßig erweist es sich stets, ein zweites, ganz reines, ungebrauchtes Taschentuch bei sich zu haben. Ich mache mir dies zur Regel, wenn ich z. B. gedenke, die Eisenbahn zu benutzen, und bin schon öfters froh darüber gewesen.

Das Zurückstülpen der Lider darf nun nicht dem Patienten überlassen werden, wenn es schmerzlos verlaufen soll. Sie müssen durch Abheben der Augenlider vom Auge mittelst Zug an den Wimpern nachhelfen; der Patient soll wie beim Umstülpen die Augen nach dem Boden wenden. Der Schmerz ist meist mit dem Fremdkörper weg und die Reizung des Auges, sowie seines Kameraden läßt sehr rasch nach.

Ähnlich wie Kohlenstäubchen können eine Menge anderer Fremdkörper in das Auge, d. h. also zwischen Lider und Auge, gelangen, so z. B. winzige Mücklein an einem Sommerabend, ein Splitterchen Sägmehl oder ein Staubkörnchen, oder ein Schieferchen Dachziegel vom Wind ins Auge gejagt. Einmal kam eine Mutter zu mir in tausend Angsten; ihr Kind hatte die Augen zugekniffen und schrie entsetzlich; beim Öffnen des Auges entpüpfte demselben fröhlich ein Floh.

Die häufigsten Fremdkörper im Auge sind wohl die eigenen Wimperhaare. Dieselben fallen nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 100 Tagen aus und beim Wischen und Reiben des Auges oft ins Auge hinein und zwar meist unter das untere Lid.

(Fortf. folgt.)

Aufruf an die schweizerische Bevölkerung.

Kaum hat sich die tiefe Bewegung des Mitgefühls mit einem durch namenlose Gräuelt und Leiden heimgesuchten Volke im fernen Osten einigermaßen gelegt, so ist in den thessalischen Bergen ein Kampf entbrannt, dessen heroischem Ringen wir alle, ob auch ferne, doch mit Spannung täglich folgen, dessen Wendung und Ausgang aber noch niemand abzusehen vermag. Noch in manchem Schlachtengang werden Ströme von Blut fließen, und wie verheerend und vernichtend die Kämpfe sich gestalten werden, mag jeder wohl mit Grausen ahnen.

Dröhnt auch der Donner der Kanonen lange nicht aus jener Ferne in unsere friedlichen Gaue herüber, dringt auch das Wehgeschrei und der Jammer unglücklicher Schlachtopfer, der verwundeten und gefallenen Reihen nicht an unser Ohr: — eine gewaltige Stimme ist es, die alles übertönend, alle Fernen besiegend an unser Herz schlägt und in uns wiederhallt, die Stimme der Not und des Todeswehs, der Jammer Unzähliger, die, von mörderischem Geschos getroffen, darniederliegen und hilflos verderben müssen, der erschütternde Appell an die Humanität, an die erbarmende Bruderliebe, die lindert und heilt, wo Feindschaft Wunden geschlagen.

Welches Land ist gegenwärtig am ehesten berufen, das Friedenszeichen des Roten Kreuzes, die Fahne des Erbarmens, der Hilfe und Rettung mitten unter die streitenden Völker zu tragen, als gerade unser Schweiz. Volk und Vaterland, das nicht nur politisch vollkommen neutral jenen Kämpfen gegenübersteht, sondern auf dessen Boden auch die völkersegnende